

Einschulung für die Integrative Grundschule

Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs körperliche und motorische Entwicklung (Diagnostik durch Staatliches Schulamt)¹

1. **Tag der Offenen Tür** (Oktober, Termine auf Homepage) -> Erstinformationen an Eltern zum Schuleingangsprozedere
Eltern von Kindern mit einer körperlichen Behinderung werden – auf Wunsch - in den folgenden Wochen zu Gesprächen mit ihren Kindern bei der Schulleitung eingeladen.
2. **Anmeldung** der zukünftigen Schulanfänger **an Schule**
Diese erfolgt für Kinder der Hansestadt Rostock im Oktober online. Kinder aus dem **Landkreis** müssen an der **Heimatgrundschule**, d.h. der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.
3. **Gespräche mit Schulleitung** bzw. Grundschul-Koordinator bei sich abzeichnenden Förderbedarf, dann **Antragstellung** für die Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs körperliche und motorische Entwicklung beim Staatliches Schulamt
Für Kinder aus dem Landkreis erfolgt die Antragstellung bei der Heimatgrundschule.
4. **Schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt** für alle angemeldeten Schulanfänger
5. **Schulstarter (Unterrichtsspiel) für alle** angemeldeten **Schulanfänger** im Februar durch Koordinatorin des Förderzentrums und Diagnostiker des Schulamtes sowie begleitende Pädagogen des Schulzentrums
6. **Elternbrief** der Schule an alle Eltern über Schulstarter (Rückmeldung)
7. **Gespräche der Diagnostikerin** des Schulamtes mit den Eltern -> Kinder werden in Klasse 1Basic eingeschult (Kinder mit erheblichen Förderbedarf, ca. 8 Kinder) bzw. in den Integrationsklassen 1 (Kinder, die den Anforderungen in Klasse 1 gewachsen sind, ca. 20 Kinder)
8. Elternabend für die zukünftigen Erstklässler (meist Juni / Juli)
9. **Prozessbegleitende Diagnostik** in Klasse 1Basic durch Klassenlehrerin (Überprüfung am Ende der Klasse 1Basic) ->
Die Kinder der Klasse 1Basic gehen im darauffolgenden Schuljahr i.d.R. in eine Integrationsklasse 1.

Der Antrag auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs körperliche und motorische Entwicklung kann durch die örtlich zuständige Schule oder die Eltern beim Staatlichen Schulamt Rostock gestellt werden.

¹ Das Prozedere für Kinder mit Förderbedarf ist blau markiert.

Das allgemeine Prozedere für Grundschulkindern mit und ohne Förderbedarf ist schwarz.